

Medienmitteilung

Datum:
31. Mai 2023

Sperrfrist:
--

Kontakt:
Vinzenz Mathys, Mediensprecher
Tel. +41 (0)31 327 19 77
vinzenz.mathys@finma.ch

Ex-post-Evaluation zur Revision des Rundschreibens "Prüfwesen" abgeschlossen

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA führte eine Ex-post-Evaluation des 2019 revidierten Rundschreibens "Prüfwesen" durch. Diese bestätigte einen erhöhten Nutzen für die FINMA sowie eine Effizienzsteigerung und Kostensenkung in der aufsichtsrechtlichen Prüfung. Die Untersuchung eines allfälligen Verbesserungspotentials des aktuellen gesetzlichen Rahmens wird von der FINMA begrüsst, war aber nicht Gegenstand der vorliegenden Evaluation.

Die FINMA führte in den letzten Monaten unter Einbezug von Branchenvertreterinnen und Branchenvertretern eine Ex-post-Evaluation zum 2019 teilrevidierten Rundschreiben 2013/3 "Prüfwesen" durch ([Medienmitteilung](#)). Die Evaluation hat ergeben, dass Prüfungen nun stärker risikoorientiert vorgenommen werden und somit deren Effizienz sowie der Nutzen für die FINMA gesteigert werden konnten. Die verbesserte Effizienz, insbesondere in den Bereichen Banken und Asset Management, die über neunzig Prozent der Kosten für die aufsichtsrechtlichen Basis- und Zusatzprüfungen ausmachen, hat zudem zu Einsparungen von knapp einem Drittel der externen Prüfkosten bei den Beaufsichtigten geführt. Dank der verbesserten Effizienz können vermehrt Ressourcen der FINMA in andere Aufsichtsinstrumente, wie die datenbasierte Aufsicht oder Vor-Ort-Kontrollen, eingesetzt werden.

Die FINMA wird in einer neuen Revision des Rundschreibens grosse Teile davon in einer Verordnung übernehmen. Die von den Evaluationsteilnehmenden gewünschte Erhöhung der Flexibilität bei der Feststellung der Prüfstrategie sowie allfällige weitere Entwicklungen des Prüfwesens werden in diesem Rahmen geprüft werden.

Die vorliegende Ex-post-Evaluation erkennt Fortschritte im Prüfwesen infolge der Revision des FINMA-Rundschreibens. Sie behandelte aber nicht die Frage des Verbesserungspotentials des aktuellen gesetzlichen Systems. Die Frage stellt sich insbesondere im Zusammenhang mit einer möglichen Direktmandatierung der Prüfgesellschaften durch die FINMA zur Stärkung der Unabhängigkeit der Prüfung, wie es beispielsweise der Internationale Währungsfonds IWF empfiehlt. Die FINMA würde eine Untersuchung dieser Frage begrüssen.